

Schuppler gab 1815 folgende Beschreibung des liechtensteinischen Gewerbes:³ «Manufacturen, oder auf auswärtigen Absatz berechnete Gewerbe giebt es im Land gar keine. Der Handwerksmann ist nur auf den Verdienst, den er sich im Lande erwirbt, beschränkt, und weil dieser äusserst unbedeutend ist, so kann sich auch der Gewerbsmann bloß mit seinem Handwerke nicht durchbringen, muss sich mehr auf den Feldbau verlegen und sieht jenes als eine Nebensache an. Darinn liegt der Grund, dass die hierländigen Professionnisten nur bei den oberflächigen nothwendigsten Kenntnissen stehen bleiben, und sich keineswegs durch Wandern, oder Arbeiten in besseren Werkstätten zu ordentlichen Meistern qualificiren. Sie sind im eigentlichen Sinne nur Pfuscher, und können nicht bloß wegen Mangel an Kenntnissen, sondern auch Mangl an Arbeit nicht einmal Lehrjungen aufnehmen. Die, so ihr Handwerk erlernen wollen, müssen sich bei Meistern im Auslande verdingen⁴ wozu sie in der benachbarten Stadt Feldkirch die schönste Gelegenheit haben, sich nach Beendigung ihrer Lehrjahre, und erfolgter Freysprechung durch Wandern in fremden Ländern vervollkommern, auch dort wenn sie vom Handwerke leben wollen, ihre Versorgung suchen. — Zünfte, und Innungen, die nur in Städten, und industriösen Gegenden Vortheil gewähren, lassen sich wegen Unbedeutendheit des Landes das in seinem Bezirke nicht einmal ein kleines Städtchen aufweisen kann; — der Armuth der Einwohner; — und dem äusserst beschränkten Absatze der Handwerkerzeugnisse nicht einführen, und so übt jeder das, was er gelernt zu haben glaubt; ungehindert. — In diesem Sinne giebt es Bäcker, Sattler, Schmiede, Schlosser, Wagner, Schreiner, Glaser, Schuster, Schneider, Säkler, Weber, Stricker, Gärber, und Metzger genug im Lande.»

Dass Schuppler nicht übertrieben hatte, geht aus einem Bericht des scheidenden Landesverwesers Johann Michael Menzinger über das Gewerbswesen in Liechtenstein hervor.⁵ Menzinger konnte die Zustände

3 LRA LBS, S. 36 f.

4 In diesem Zusammenhang ist erwähnenswert, dass 1793 drei junge Liechtensteiner auf fürstliche Kosten nach Wien in eine Lehre geschickt wurden. 1795 reiste ein weiterer junger Bursche zur Berufslehre nach Wien. (HKW L 2–3, 5. Mehrere Akten). Als 1802 wieder zwei Knaben in Wien den Schreinerberuf lernen wollten und um Protektion der Hofkanzlei nachsuchten, schrieb das Oberamt derselben: «Es ist uns zwar nicht unbekannt, dass von allen jenen, die von hier nach Wien abgegangen sind noch keiner reussiret hat; indessen geben wir dennoch die Hoffnung nicht auf, dass nicht endlich ein mal einer oder der andere der Hoffnung entsprechen werde.» (HKW L 2–3, 5. 3. Okt. 1802. OA an HKW). Die Hofkanzlei setzte sich daraufhin nochmals für die beiden Lehrjungen ein, wies aber das Oberamt an, «sich künftig zu enthalten, derley Leute der fürstlichen Hofkanzlei auf den Hals zu schicken,» da es nicht so leicht sei, «so erwachsene als unerzogene Leute bei hiesigen bürgerlichen Meistern unterzubringen.» (HKW L 2–3, 5. 3. Nov. 1802. HKW an OA).

5 LRA 1861/II/7. Nr. 1352 pol. 26. Aug. 1861. Menzinger an RA. — «Liechtensteiner Landeszeitung», Jg. 1, Nr. 20. 21. Nov. 1863.